

Alte Leipziger Trust / Fondsvertrieb / Angemessenheit

# Angemessenheitsbeurteilung bei der FFB jetzt ausschließlich online

Die regulatorischen Anforderungen an die Angemessenheitsbeurteilung haben sich deutlich erhöht. Als depotführende Bank muss die FIL Fondsbank (FFB) sicherstellen, dass sie die Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Fondskategorie frühzeitig erfasst, um die Kundinnen und Kunden ggf. durch einen erläuternden Warnhinweis vor dem Kauf von Wertpapieren zu schützen.

Um diesen strengeren Vorgaben gerecht zu werden und um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden von Ihnen und der FFB die Angemessenheitsbeurteilung einfach und schnell durchführen können, bietet die FFB diese ab sofort ausschließlich online an. Bisher erfolgte dies in Papierform.

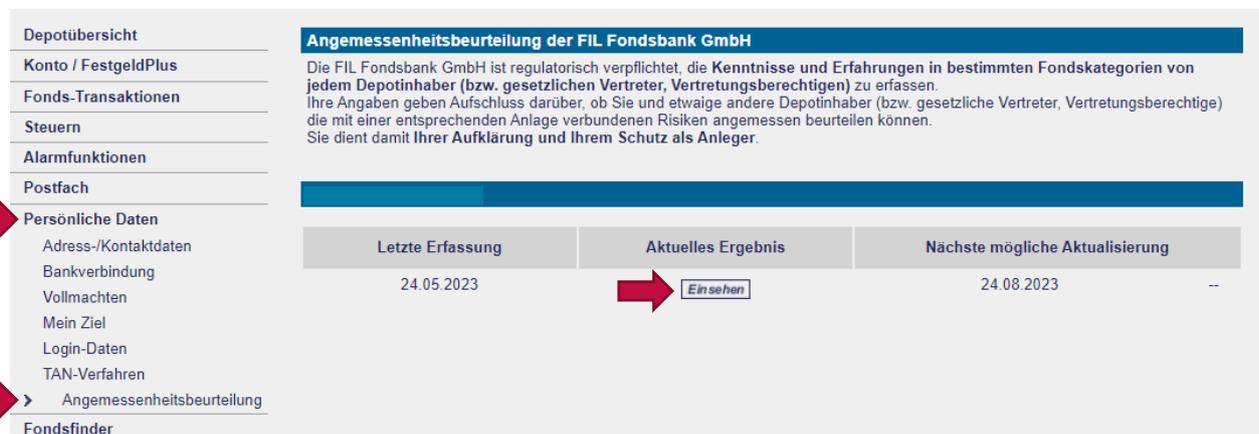
## Abgefragt werden die folgenden fünf Fondskategorien:

- Alternative Investmentfonds (AIF) – Rohstofffonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) – Immobilienfonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) – Sonstige (z.B. Private Equity Fonds, Dach-Hedgefonds)
- Strukturierte OGAW-Fonds (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)
- OGAW-Fonds deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert (gemäß dem deutschen Zielmarkt-konzept)

Zudem erhalten Kundinnen und Kunden ab diesem Zeitpunkt je nach Kenntnisstand und Erfahrung in der jeweiligen Fondskategorie bei jedem Kauf einen Warnhinweis.

Einschränkungen beim Handel gibt es keine – Sie und Ihre Kundinnen und Kunden können weiterhin alle Fonds kaufen. Dies gilt auch, wenn die Angemessenheitsbeurteilung noch nicht abgeschlossen ist. Kundinnen und Kunden, die allein im Rahmen einer Vermögensverwaltung betreut werden, müssen diesen Test selbstverständlich nicht durchführen und erhalten auch keine Warnhinweise. Wurden Fondsanteile einer Fondskategorie erworben, für die nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt wird, um die besonderen Risiken richtig einschätzen zu können, dürfen diese weiterhin gehalten oder verkauft werden.

Erreichbar ist die Angemessenheitsbeurteilung über den Menüpunkt „**Persönliche Daten**“.



Angemessenheitsbeurteilung der FIL Fondsbank GmbH			
Die FIL Fondsbank GmbH ist regulatorisch verpflichtet, die Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten Fondskategorien von jedem Depotinhaber (bzw. gesetzlichen Vertreter, Vertretungsberechtigten) zu erfassen. Ihre Angaben geben Aufschluss darüber, ob Sie und etwaige andere Depotinhaber (bzw. gesetzliche Vertreter, Vertretungsberechtigte) die mit einer entsprechenden Anlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen können. Sie dient damit Ihrer Aufklärung und Ihrem Schutz als Anleger.			
Letzte Erfassung	Aktuelles Ergebnis	Nächste mögliche Aktualisierung	
24.05.2023	<a href="#">Einsehen</a>	24.08.2023	--

FMK 402 – 07.2023

Über die Schaltfläche „**Einsehen**“ (siehe Seite 1) wird das Ergebnis der letzten Angemessenheitsbeurteilung angezeigt.

**Angemessenheitsbeurteilung**  
 Ergebnis der Angemessenheitsbeurteilung vom 24.05.2023

 **Umfangreiche Kenntnisse**

Die Auswertung Ihrer Angaben hat ergeben, dass Sie über **umfangreiche Kenntnisse** verfügen, um die Risiken einer Anlage in den folgenden Fondskategorien angemessen beurteilen zu können.

Sie erhalten daher von der FIL Fondsbank GmbH im Rahmen von Käufen in diesen spezifischen Fondskategorien zukünftig **keine Warnhinweise**.

- Alternative Investmentfonds (AIF) - Rohstofffonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) - Immobilienfonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) - Sonstige (z.B. Private Equity Fonds, Dach-Hedgefonds)
- Strukturierte OGAW-Fonds (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)
- OGAW-Fonds deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert (gemäß dem deutschen Zielmarktkonzept)

Sie haben noch weitere Depots bei der FIL Fondsbank GmbH? Ihre Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung legen wir auch für diese Depots zugrunde.

Sollten Sie **nicht alleiniger Depotinhaber (bzw. gesetzlicher Vertreter, Vertretungsberechtigter)** sein, wird zur Sicherstellung des Kundenschutzes die Angemessenheitsbeurteilung immer auf Basis des Depotinhabers (bzw. gesetzlichen Vertreters, Vertretungsberechtigten) vorgenommen, dessen **Kenntnisse und Erfahrungen am wenigsten ausgeprägt** sind. Sofern mindestens einer der anderen Depotinhaber (bzw. gesetzlichen Vertreter, Vertretungsberechtigten) nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in einer Fondskategorie verfügt oder die Angemessenheitsbeurteilung noch nicht durchlaufen hat, erhalten Sie im Rahmen von Käufen in dieser spezifischen Fondskategorie zukünftig **stets einen erläuternden Warnhinweis**.

[Zurück](#)

Sofern noch keine Angemessenheitsbeurteilung stattgefunden hat, kann diese über den Menüpunkt „**Persönliche Daten / Angemessenheitsbeurteilung**“ direkt online durchgeführt werden.

Depotübersicht

FFB Kredit

Fonds-Transaktionen

Steuern

Alarmfunktionen

Ordervorschläge

Postfach

Persönliche Daten

  Adress-/Kontaktdaten

  Bankverbindung

  Vollmachten

  Login-Daten

  TAN-Verfahren

**Angemessenheitsbeurteilung**

Ansprechpartner

Depotkonditionen

Online-Einstellungen

Fondsfinder

Hist. Fondsrechner

Formularshop

Produktservice

Entgelte

Schließen

**Angemessenheitsbeurteilung**

1 2 3 4 5 6

**Ausbildung und Beruf**

**Studienabschluss**

Führen Sie einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss in einer der folgenden Fachrichtungen:

- Banken
- Finanzdienstleistungen
- Kapitalmarkt
- Rechtswissenschaften

UND verfügen Sie über eine

- mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder Anlageberatung?

Ja  Nein

**Ausbildung**

Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung als ... ?  
 (bei zwei oder mehreren Ausbildungen bitte nur eine auswählen)

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (Fachrichtung Finanzdienstleistungen)
- Keine der genannten

**Berufliche Weiterbildung**

Haben Sie eine abgeschlossene berufliche Weiterbildung als ... ?  
 (bei zwei oder mehreren beruflichen Weiterbildungen bitte nur eine auswählen)

- Bank- oder Sparkassenbetriebswirt/-in
- Bank- oder Sparkassenfachwirt/-in
- Geprüfte/r Bankfachwirt/-in
- Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)
- Investmentfachwirt/-in (IHK)
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)
- Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
- Keine der genannten

[Später durchführen](#) [Zurück](#) [Weiter](#)

Bei Fragen oder für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Direktionsbevollmächtigte(n) Investment oder die Vermittler-Hotline der Alte Leipziger Trust, Telefon 06171 66-6966. Wir sind gerne für Sie da.

**Alte Leipziger Trust, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel**  
 Telefon 06171 66-6966, Fax 06171 66-4797, E-Mail trust@alte-leipziger.de

FMK 402 – 07.2023